

	<b>Anfragen-Nr.</b>	
	<b>AF-0563/2014</b>	

# Anfrage

Herr Jonny Albrecht  
stellv. Fraktionsvorsitzender der  
NPD-Stadtratsfraktion

<b>Betreff</b>
<b>Anfrage der NPD-Stadtratsfraktion - Kurze Widerspruchsfrist für mutmaßliche Eisenacher Verkehrssünder</b>

## **I. Sachverhalt**

Verkehrssünder, die mit dem Eisenacher Blitzgerät geblitzt werden, haben nach Erhalt ihres Bußgeldbescheides nur eine Widerspruchsfrist von einer Woche. Andernorts und generell ist es jedoch üblich, hierfür zwei Wochen zu gewähren.

## **II. Fragestellung**

1. Weshalb gewährt die Stadt Eisenach nur eine Widerspruchsfrist von einer Woche?
2. Ist es möglich, die Widerspruchsfrist auf zwei Wochen zu erhöhen? Wenn Ja, wann und wie?  
Wenn Nein, warum?

Herr Jonny Albrecht  
stellv. Fraktionsvorsitzender der  
NPD-Stadtratsfraktion